

16.13

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Olga Voglauer (Grüne):** Kollege Oxonitsch, wie soll ich sagen? Es gibt einen Unterschied in diesem Gesetz. Vielleicht hast du dir das nicht durchgelesen, aber in § 44 des Tierschutzgesetzes im Absatz 30 hat es in der ursprünglichen Version einen letzten Satz gegeben. (Abg. **Oxonitsch [SPÖ]:** *Ja, was steht da drin?*)

Und – das habe ich vorhin gesagt – ich finde es super, dass wir ein Ibest plus haben und dass wir das weiterentwickeln. Nur: Was wir zuvor vorgesehen haben, war, dass in diesem letzten Satz gestanden ist: „für die Festsetzung des neuen rechtlichen Mindeststandards gemäß § 24 Abs. 1 Z 1, dem alle Schweinehaltungen ab dem 1.1.“ – damals 2040, jetzt müsste es 2034 heißen – „jedenfalls zu entsprechen haben, heranzuziehen.“ – Sprich, man hat das gesetzlich hineingeschrieben. (Abg. **Oxonitsch [SPÖ]:** *Aber ihr habt ja nichts definiert darin! Das ist ja der Punkt!*) – Nein, und jetzt noch einmal, lieber Christian: Darf ich dir das erklären? Denn ich glaube, du warst nicht dabei, als wir das besprochen haben. (Abg. **Krainer [SPÖ]:** *Also ein Gesetz soll schon selbsterklärend sein!*)

Warum haben wir es nicht festgeschrieben? – Weil es in Österreich im Jahr 2021 keinen einzigen Experten gab, auch nicht von der Veterinärmedizinischen Universität, der uns sagen konnte: So können wir das heute verschriftlichen. (Ruf bei der SPÖ: *Gibt's heute auch nicht!*) – Doch. Aber was hat man uns gesagt? – Wir machen das Projekt Ibest plus, das wird Ergebnisse liefern, und aus den Ergebnissen ergibt sich ein neuer gesetzlicher – (Abg. **Herr [SPÖ]:** *Also, ist es nicht festgeschrieben gewesen?*) – Moment. (Abg. **Krainer [SPÖ]:** *Genau dasselbe wie jetzt: Evaluierung ... und dann wissen wir's!*) Ja

was seid ihr denn so nervös? Jetzt lasst mich einmal ausreden! (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist de facto so, dass wir festgeschrieben haben (*Abg. Krainer [SPÖ]: Ich verstehe, wieso das keine tatsächliche Berichtigung ist: weil es ja auch keine wäre!*), dass sich daraus ein gesetzlicher Mindeststandard entwickelt. An dieser Stelle kann man nämlich euch gratulieren, weil ihr dafür Sorge getragen habt (*Abg. Krainer [SPÖ]: Das ist eine Art tatsächliche Bestätigung!*), dass dieser gesetzliche Mindeststandard nicht festgeschrieben wird. (*Abg. Krainer [SPÖ]: Herzlichen Dank für die Bestätigung!*) Somit passiert Folgendes: In der Investitionsentwicklung in Österreich zu den Schweineställen wird niemand in Tierwohlställe investieren, weil ihr für immer und ewig einen Standard mit so viel mehr Platz (*ein auf einer Seite abgeknicktes Papier im A3-Format in die Höhe haltend*) festgeschrieben habt. Wir haben damals den ersten Standard erhöht, und dann haben wir einen neuen gesetzlich festgeschrieben. (*Abg. Oxonitsch [SPÖ]: Wie groß war es bei euch? Nicht einmal A7!*) – Christian, der Standard wird nicht besser, je mehr du reinschreist.

Insofern ist das kein guter Tag für Österreichs Schweine. (*Beifall bei den Grünen.* – *Abg. Krainer [SPÖ]* – *ein kleines gelbes Blatt Papier in die Höhe haltend* –: *So groß war es bei euch!* – *Zwischenruf des Abg. Stögmüller [Grüne].*)

16.15

**Präsident Dr. Walter Rosenkranz:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.